

# Hygienekonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb auf dem Schießstand der Burgdorfer Schützengesellschaft von 1593 e. V.

(Aufgrund der nieders. Corona-Verordnung vom 07.10.2020)

Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb (Schießbetrieb) ist die Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygienemaßnahmen. Diese sind von der verantwortlichen Aufsicht auf dem Schießstand zu überwachen und durchzusetzen.

1. Am Schießbetrieb darf nicht teilgenommen werden, wenn Symptome vorliegen, die auf eine Covid-19-Infektion hindeuten (Husten, Fieber oder Halsschmerzen).
2. Beim Betreten des Gebäudes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf dem Schießstand kann dieser abgenommen werden.
3. Die Aufsicht hat vor Beginn des Schießens immer mit dem Einschalten des Lichts auch die Lüftungsanlage in Betrieb zu setzen.
4. Ein Abstand von mindestens 1,5 m ist einzuhalten.
5. Während der Ausübung des Schießsports kann dieser unterschritten werden, sofern nicht mehr als 20 Personen auf dem 10/50-Meter-Schießstand, bzw. acht Personen auf dem 25-Meter-Schießstand, anwesend sind.
6. Die Aufsichten steuern den Zu- und Abgang der Schützinnen und Schützen und achten darauf, dass keine Warteschlangen im Zugangsbereich, vor und in der Waffenkammer sowie im Vorraum des 25-Meter-Standes entstehen.
7. Der Aufenthalt im Schützenstübchen ist auf vier Personen sowie im Vorraum des 25-Meter-Standes, in der Waffenkammer und im Vorraum der Waffenkammer auf zwei Personen zu beschränken, damit der Abstand von 1,5 m gewahrt werden kann.
8. Die Kontaktdaten der anwesenden Personen (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefon-Nummer) sind unter Angabe der Anwesenheitszeiten (Datum, Uhrzeiten) zu dokumentieren. Die Listen sind drei Wochen aufzubewahren, dem Gesundheitsamt der Region Hannover auf Verlangen auszuhandigen und nach spätestens einem Monat zu vernichten.
9. Die gemeinsam genutzten Sportgeräte und Schießstände sind nach jedem Gebrauch mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln und Papiertüchern zu desinfizieren.
10. Freigewordene Stände können nach durchgeführter Desinfektion neu belegt werden.
11. Alle o.g. Regelungen gelten in den Räumlichkeiten der Burgdorfer Schützengesellschaft von 1593 e. V.

Burgdorf, den 15.10.2020

Silke Hartung  
(1. Schießsportleiterin)

Michael Jahn  
(2. Schießsportleiter)